



Diözesanverband Köln



Stand 1. September 2011

Bestimmungen für die Durchführung der Bruderschaftsvergleichskämpfe im Diözesanverband Köln

1.

Um das sportliche Schießen und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Bruderschaften zu fördern, werden auf Diözesan- und Bezirksebene Bruderschaftsvergleichskämpfe (BVK) durchgeführt. Diese Bestimmungen sind für die Durchführung der Bruderschaftsvergleichskämpfe auf Diözesanebene bindend. Sie sind für die Bruderschaftsvergleichskämpfe auf Bezirksebene entsprechend anzuwenden, soweit die Bezirke in ihren Bestimmungen über die Durchführung von BVK keine anderweitigen Regelungen getroffen haben.

Die jeweils gültige Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BHDS) ist anzuwenden, wenn nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Waffenrecht sind einzuhalten.

2.

Die BVK können in den Disziplinen ausgetragen werden, die in der Sportordnung aufgeführt sind. Die teilnehmenden Mannschaften werden in Leistungsklassen eingeteilt. Eine Leistungsklasse kann in mehrere Teilklassen unterteilt werden. Die Zuordnung der Mannschaften einer Leistungsklasse in die jeweiligen Teilklassen erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Eine Klasse/Teilkategorie soll aus 6 Mannschaften bestehen.

Die BVK stehen auf Diözesanebene unter der Verantwortung und Leitung des Diözesanschießmeisters. Er kann einen Vertreter mit der Durchführung der BVK beauftragen.

3.

Die Mannschaftsschützen für die BVK werden durch die Bruderschaften gemeldet. Die Bastiannummer ist bei der Meldung anzugeben. Jede Mannschaft besteht aus höchstens 6 Schützen.

Sollten zum Meldeschluss noch nicht alle Mannschaftsschützen feststehen, kann eine Teilmeldung erfolgen. Die endgültige Mannschaftsmeldung muss dem Gruppenleiter spätestens eine Woche vor dem festgesetzten 1. Wettkampftag vorliegen.

Nach- und Ummeldungen sind bis zum Beginn der Rückrunde möglich. Der nachgemeldete Schütze darf in der laufenden Saison noch nicht an BVK in der gemeldeten Disziplin teilgenommen haben. Der umgemeldete Schütze muss in derselben Bruderschaft in einer niedrigeren Klasse bereits an den BVK in der gleichen Disziplin teilgenommen haben.

Die Nach- oder Ummeldungen sind von dem Gruppenleiter zu genehmigen.

Sollte sich herausstellen, dass die Voraussetzungen für die Nach- bzw. Ummeldungen nicht vorgelegen haben, werden die Schießergebnisse des Schützen nachträglich in der Einzel- und Mannschaftswertung ersatzlos gestrichen.

Die Teilnehmer an den BVK müssen vor jedem Wettkampf einen gültigen Bastianausweis vorlegen.

4.

Jede Klasse/Gruppe wird von einem Gruppenleiter geleitet. Der Gruppenleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der BVK zuständig.

Der Gruppenleiter sendet den Mannschaftsführern rechtzeitig vor Beginn der BVK die Vordrucke für die Mannschaftsmeldung, die Terminübersicht für die durchzuführenden BVK, die aktuellen Bestimmungen zu und setzt die Höhe des an ihn zu zahlenden Startgeldes fest. Die von ihm gesetzte Frist für die Rücksendung der Mannschaftsmeldungen und die Zahlungsfrist für die Startgelder ist bindend. Verspätete Meldungen oder die Nichtzahlung des Startgeldes führt zum Verlust der Startberechtigung in der gemeldeten Klasse.

Die Rahmentermine für die BVK werden vom Diözesanschießmeister oder seinem Vertreter vorgegeben. Der Termin für den letzten Wettkampftag der Hin- und Rückrunde darf nicht überschritten werden.

Sollten Mannschaften ihren Schießstand nur an einem bestimmten Wochentag benutzen können, ist dies in den Mannschaftsmeldungen zu vermerken.

Ergeben sich Adress- oder andere wichtige Änderungen, sind diese unverzüglich dem Gruppenleiter zu melden. Dieser gibt die Änderungen an die übrigen Mannschaftsführer weiter.

Alle Heimwettkämpfe sind auf dem gleichen Schiessstand durchzuführen. Über Ausnahmen entscheidet der Gruppenleiter.

Die Wettkampftermine sind zwischen den Mannschaftsführern einvernehmlich zu vereinbaren und abzusprechen. Auf die Besonderheiten bei der Standbelegung der Heimmannschaften sollte Rücksicht genommen werden. Der Wettkampftermin muss 1 Woche vor dem planmäßigen oder beabsichtigten Termin fest verabredet sein. Bei abweichenden Terminabsprachen von 2 Wochen über den planmäßigen Termin hinaus ist zusätzlich der Gruppenleiter zu benachrichtigen.

Staffeltage (alle Mannschaften einer Klasse schießen am gleichen Tag und Ort) sind nach Absprache zwischen den Mannschaftsführern zulässig.

Tritt eine Mannschaft zum verabredeten Wettkampftermin nicht an, so gilt der Wettkampf nach einer Wartezeit von 30 Minuten für die nicht angetretene Mannschaft als verloren. Die angetretene Mannschaft kann den Wettkampf unter neutraler Aufsicht schießen. Das Ergebnis wird gewertet, als wäre der Gegner angetreten. Der Wettkampf kann auch auf dem eigenen Schießstand durchgeführt werden. Der Ergebnisliste ist ein Vermerk über den Ablauf des Wettkampfs beizufügen.

Sollte es infolge höherer Gewalt zu Verspätungen von über 30 Minuten kommen, ist der Mannschaftsführer der anderen Mannschaft und der Gruppenleiter sofort zu benachrichtigen. Bei Unstimmigkeiten kann der Gruppenleiter nach Überprüfung **der Sachlage** den Wettkampf ggf. unter seiner Leitung neu ansetzen.

5.

Vorschießen sollte grundsätzlich vermieden werden. In begründeten Ausnahmefällen kann, bei rechtzeitiger Absprache zwischen den Mannschaftsführern, ein Vorschießen vereinbart werden. Das Vorschießen soll, ohne Berücksichtigung des Heimrechts einer Mannschaft, auf dem Schießstand der anderen Mannschaft oder auf einem neutralen Schießstand **unter Aufsicht eines neutralen Schießleiters** erfolgen.

Je BVK dürfen maximal 2 Schützen einer Mannschaft vorschießen. Sollten (auch nach Absprache zwischen den Mannschaftsführern) mehr als 2 Schützen vorschießen, werden die geschossenen Ergebnisse beider Mannschaften weder für die Einzel- noch für Mannschaftswertung gewertet. Beide Mannschaften erhalten 2 Minuspunkte.

Ein Schütze darf nicht mehr als die Hälfte der BVK vorschießen. Über Ausnahmen entscheidet der Gruppenleiter auf Antrag des Mannschaftsführers. In den Wettkampflisten sind die Ergebnisse der Schützen, die vorgeschossen haben, deutlich zu kennzeichnen. Ein Nachschießen ist in jedem Fall unzulässig. Weder die Einzel- noch die Mannschaftsergebnisse beider Mannschaften werden in diesem Falle gewertet.

6.

Die BVK sollen nach folgendem Plan durchgeführt werden:

Klasse mit vier Mannschaften:

1. Wettkampftag	1 : 2	3 : 4
2. Wettkampftag	2 : 3	4 : 1
3. Wettkampftag	1 : 3	2 : 4

Die Rückkämpfe finden in umgekehrter Reihenfolge statt.

Klasse mit fünf oder sechs Mannschaften:

1. Wettkampftag	1 : 2	3 : 4	5 : 6
2. Wettkampftag	2 : 5	4 : 1	6 : 3
3. Wettkampftag	4 : 2	1 : 6	5 : 3
4. Wettkampftag	2 : 6	3 : 1	5 : 4
5. Wettkampftag	3 : 2	1 : 5	6 : 4

Die Rückkämpfe finden in umgekehrter Reihenfolge statt.

Klasse mit sieben oder acht Mannschaften

1. Wettkampftag	1 : 2	3 : 4	5 : 6	7 : 8
2. Wettkampftag	2 : 3	4 : 1	6 : 7	8 : 5
3. Wettkampftag	1 : 8	3 : 6	5 : 2	7 : 4
4. Wettkampftag	2 : 4	6 : 8	1 : 3	5 : 7
5. Wettkampftag	4 : 6	8 : 2	3 : 5	7 : 1
6. Wettkampftag	1 : 5	2 : 6	3 : 7	4 : 8
7. Wettkampftag	6 : 1	7 : 2	8 : 3	5 : 4

Die Rückkämpfe finden in umgekehrter Reihenfolge statt.

Die erstgenannte Mannschaft ist Gastgeber.

Treffen 2 Mannschaften einer Bruderschaft/Verein aufeinander, muss der Wettkampf unter Aufsicht eines neutralen Schießleiters durchgeführt werden. Der Schießleiter darf nicht derselben Bruderschaft/Verein angehören. Der Schießleiter bescheinigt die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes auf der Schießliste. Namen und Adresse dieses Schießleiters sind ebenfalls auf der Schießliste zu vermerken.

7.

Der Gastgeber stellt Scheiben- bzw. Streifenmaterial für den BVK. Jede Wettkampfscheibe oder -streifen muss fortlaufend nummeriert sein. Die Nummern der Scheiben / Streifen sind vor Beginn des BVK in die Ergebnisliste einzutragen, die als Muster den Bestimmungen beigefügt ist. Beide Mannschaftsleiter sollen die Scheiben / Streifen vor dem BVK prüfen und kennzeichnen. Die Waffe und Munition für den BVK stellt jeder Schütze selbst.

8.

Die Auswertung der beschossenen Scheiben / Streifen erfolgt durch je einen Vertreter beider Mannschaften nach den Bestimmungen der Sportordnung des BHDS. Die Auswertung durch elektronische Ringlesemaschinen wird empfohlen.

Durch die Unterschrift der Auswertungspersonen wird die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfs bescheinigt. Beide Mannschaften erhalten eine Ausfertigung der Ergebnisliste, eine Ausfertigung ist dem Gruppenleiter durch den Gastgeber umgehend zu übersenden.

Kann bei der Auswertung des Scheibenmaterials keine Einigung über das Schießergebnis erzielt werden, sind die beschossenen Scheiben / Streifen und die Ergebnisliste mit einem Bericht an den Gruppenleiter zu senden. Die Ergebnisliste ist in diesem Fall nicht abzuzeichnen. Die Scheiben / Streifen werden durch dem Gruppenleiter mit einer Ringlesemaschine) ausgewertet. Der Gruppenleiter teilt den Mannschaftsführern das Ergebnis mit.

Die beschossenen Scheiben / Streifen sind nach jedem Wettkampf zwei Wochen aufzubewahren.

9.

Das Ergebnis der besten vier Schützen einer Mannschaft zählt als Mannschaftsergebnis. Die ringbeste Mannschaft erhält zwei Pluspunkte, die unterlegene zwei Minuspunkte. Endet ein Wettkampf ringgleich, so erhält jede Mannschaft einen Plus- und einen Minuspunkt.

Die Mannschaft mit den meisten Pluspunkten ist Klassensieger. Haben mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl, so ist die Mannschaft mit der höchsten **Gesamtringzahl** Klassensieger. Bei Punkt- und Ringgleichheit entscheidet das höchste, in der Saison erzielte Ergebnis über die Reihenfolge der Platzierung.

Die Einzelwertung richtet sich nach der Addition der erzielten Ergebnisse. Für die Ermittlung der Rangfolge wird bei Schützen die an allen Wettkämpfen teilgenommen haben, das schlechteste Saisonergebnis gestrichen. Diese Regelung soll ermöglichen, dass ein Schütze, der einen Wettkampf versäumt hat, noch eine Chance auf den Gesamtsieg in der Einzelwertung hat. Bei Ringgleichheit mehrerer Schützen entscheidet das höchste, in der Saison erzielte Ergebnis über die Rangfolge.

10.

Die Entscheidung bei auftretenden Problemen zwischen Mannschaften liegt bei dem, für die Klasse (Teilkategorie) verantwortlichem Gruppenleiter. Kann er keine Einigung herbeiführen oder ist eine Mannschaft mit der Entscheidung des Gruppenleiters nicht einverstanden, entscheidet der vom Diözesanschießmeister Beauftragte. Führt seine Entscheidung nicht zur Lösung des Problems, entscheidet ein Schiedsgericht, bestehend aus dem Diözesanschießmeister und seinen Stellvertretern. Die betroffenen Mannschaftsführer und der zuständige Gruppenleiter sind vor der Entscheidung anzuhören.

11.

Die BVK werden als offene Klasse (Schützen ohne Altersbegrenzung, Ausnahme aufgelegt-klassen) durchgeführt.

Auf Diözesanebene werden die BVK in folgenden Klassen durchgeführt:

Luftgewehr freihand

Diözesanklasse A
Diözesanklasse B1 Diözesanklasse B2
Bereichskl. A Bereichskl. B Bereichskl. C

Luftgewehr aufgelegt

Diözesanklasse A
Diözesanklasse B
Bereichsklasse A Bereichsklasse B Bereichsklasse C

Kleinkaliber aufgelegt

Diözesanklasse A
Diözesanklasse B
Bereichsklasse

12.

Der Auf- und Abstieg regelt sich wie folgt:

Abstieg aus der Diözesanklasse A

Die sechstplatzierte Mannschaft steigt in die Diözesanklasse B1 oder B2 ab.

Aufstieg in die Diözesanklasse A

Die Sieger-Mannschaft der Diözesanklassen B1 und B2 mit der höheren Durchschnittsringzahl steigt in die Diözesanklasse A auf.

Abstieg aus den Diözesanklassen B1 und B2

Die sechstplatzierten Mannschaften aus den Diözesanklassen B1 / B2 steigen in die Bereichsklassen ab.

Aufstieg in die Diözesanklassen B1 und B2

Die Reihenfolgen für die Aufsteiger ergibt sich nach den Durchschnittsringzahlen der Siegermannschaften in den Bereichsklassen A, B, C.

Abstieg aus den Bereichsklassen

Die sechstplatzierten Mannschaften der Bereichsklassen steigen in die regionalen Bezirksklassen ab.

Aufstieg in die Bereichsklassen

Die Reihenfolge der Aufsteiger in die Bereichsklassen ergibt sich nach den Durchschnittsringzahlen der, durch die Bezirke gemeldeten Mannschaften. Die Ergebnistabelle der BVK auf Bezirksebene ist der Meldung beizufügen.

Meldeschluss ist, wenn in den Sitzungen der Bezirksschießmeister nichts anderes vereinbart wurde,

für die Luftgewehrdisziplinen der 30. April eines jeden Jahres

für die Kleinkaliberdisziplinen der 30. November eines jeden Jahres.

Allen Teilnehmern an den BVK wünsche ich gute Wettkämpfe und viel Erfolg.

Alfter, den 11. August 2011

gez.

Karl Josef Klick
Diözesanschießmeister